

**Satzung der Gemeinde Bubenreuth
zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Alter Ort“
(Sanierungssatzung Alter Ort – SanS-AO)**

Vom 8. November 2019

Aufgrund des § 142 Abs. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) erlässt die Gemeinde Bubenreuth folgende Satzung:

§ 1

Sanierungsgebiet

Das Gebiet „Alter Ort“ wird als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt.

§ 2

Bestimmung des Geltungsbereichs

Die Umgrenzung des Sanierungsgebietes Alter Ort ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 3

Verfahren

Die Sanierung wird im vereinfachten Sanierungsverfahren durchgeführt; die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB sind ausgeschlossen. Ebenso wird die Genehmigungspflicht nach § 144 BauGB ausgeschlossen.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Bubenreuth, 8. November 2019
Gemeinde Bubenreuth

Stumpf
Erster Bürgermeister

Gemeinde Bubenreuth



Sanierungsgebiet „Alter Ort“

Bubenreuth, den 8. November 2019

(gez.)

Norbert Stumpf
Erster Bürgermeister

Ohne Maßstab!

